

Vorlage für den Gemeinderat Nr. 27/94  
für die Sitzung am 11.04.1994

Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schwampenbühl II"  
Satzungsbeschluß  
Vorgang: Beratung im Technischen Ausschuß am 07.02.1994

I. Sachverhalt

Der Technische Ausschuß hat am 07.02.1994 dem Gemeinderat mehrheitlich (2 Enthaltungen) empfohlen, den Bebauungsplan "Schwampenbühl II" zu ändern. Dabei soll die Dachneigung für die Grundstücke Buchenweg 19 und Eichenweg 34 von bisher 40° - 48° auf 30° - 40° neu festgelegt werden.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Um die materiellen Voraussetzungen für die vereinfachte Änderung zu erfüllen, wurden die Eigentümer der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen oder benachbarten Grundstücke am 23.02.1994 angeschrieben. Anregungen oder Bedenken gingen daraufhin nicht ein.

III. Beschlußvorschlag des Technischen Ausschusses (2 Enthaltungen)

Auf Grund § 2 Abs. 1, § 10 und § 13 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I. S. 1093) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (GBl. S. 161) wird folgende erste Änderung des Bebauungsplanes "Schwampenbühl II" als

S A T Z U N G

gem. § 13 BauGB beschlossen.

§ 1

Die bisherige Dachneigung für die Grundstücke Buchenweg 19 und Eichenweg 34 wird aufgehoben und mit 30° - 40° neu festgelegt. Diese Änderung ist im Deckblatt mit Datum vom 16.03.1994 dargestellt. Dieses Deckblatt (erste Änderung) wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teufel

v. S.  
/le/

NS: Nach Kenntnis der Verwaltung liegt keine Befangenheit vor.